

**Sozialstiftung Waghäusel****Feststellung des Wirtschaftsplanes der „Sozialstiftung Waghäusel“ für  
das Wirtschaftsjahr 2003**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2003 aufgrund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 87, 89, 96, 97 und 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 12,14, und 18 EigBG und den §§ 1 bis 4 und 6 EigBVO den Wirtschaftsplan der Sozialstiftung Waghäusel für das Wirtschaftsjahr 2003 wie folgt festgestellt:

**§ 1  
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2003 wird

im Erfolgsplan	auf Einnahmen und Ausgaben von		9.200 €
	darin ein Jahresüberschuß von	6.700 €	

im Vermögensplan	auf Einnahmen und Ausgaben von		9.200 €
------------------	--------------------------------	--	---------

festgesetzt.